

Betriebsvereinbarung über die Einführung von Kulantztagen bei krankheitsbedingter Abwesenheit

WE-EF LEUCHTEN GmbH

Töpinger Str. 16
29646 Bispingen, Germany
+49 5194 9090

info.germany@we-ef.com

www.we-ef.com

Zwischen **WE-EF LEUCHTEN GmbH**

Töpinger Straße 16/19
29646 Bispingen

(nachfolgend **WE-EF**)

und dem **Betriebsrat**

§ 1 Zweck und Ziel

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Einführung sogenannter „Kulantztage“ im Falle kurzfristiger krankheitsbedingter Abwesenheiten. Ziel ist es, den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, sich bei leichten Erkrankungen kurzfristig zu erholen, ohne sofort einen Arzt aufsuchen zu müssen, und gleichzeitig die Belastung des Gesundheitssystems zu reduzieren.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle unbefristet und befristet beschäftigten Arbeitnehmern des Unternehmens WE-EF LEUCHTEN GmbH. Ausgenommen sind Praktikanten, Werksstudenten, Auszubildende und Aushilfen, sofern nicht ausdrücklich anderweitig geregelt.

§ 3 Regelung der Kulantztage

1. Arbeitnehmer können bis zu zwei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen (Kulantztage) krankheitsbedingt der Arbeit fernbleiben, ohne eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorlegen zu müssen.
2. Der Kulantztage ist am selben Tag durch persönliche Mitteilung, Anruf oder E-Mail der Führungskraft bzw. der zuständigen Stelle zu melden.
3. Bei Nutzung eines Kulantztages erfolgt eine Lohnfortzahlung gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz (§ 3 EFZG).

§ 4 Dokumentation

Die Inanspruchnahme von Kulantztagen wird durch die Personalabteilung dokumentiert. Eine gesonderte ärztliche Bescheinigung oder Diagnose ist nicht erforderlich.

§ 5 Missbrauch

Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch kann die Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung Einzelmaßnahmen prüfen. Wiederholter oder systematischer Missbrauch kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 6 Datenschutz

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Krankmeldung und Dokumentation der Kulanztage verwendet. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.

§ 7 Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.06.2025 in Kraft und gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2025. Eine Verlängerung oder Anpassung ist im Einvernehmen beider Parteien möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungszweck am nächsten kommt.

Ort, Datum	Bispingen, 19.05.2025
	
Unterschrift Betriebsrat	

Ort, Datum	Bispingen, 19.05.2025
	
Unterschrift [WE-EF LEÜCHTEN GmbH]	